

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Kostenrahmen für die Förderung des investiven Kindergartenausbaus aus freiwilligen Kreismitteln ab sofort auf 1.000.000 € pro Gruppe festzulegen. Ab dem Jahr 2024 soll der Kostenrahmen jährlich mit dem amtlichen Baupreisindex NRW für Gewerbegebäude fortgeschrieben werden. Bezüglich eventuell darüberhinausgehender Kosten soll im Einzelfall ein Bürgermeistervotum und ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses eingeholt werden.

Des Weiteren sollen im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Baukosten verstärkt Aufwendungen einer energetischen Bauweise berücksichtigt und anerkannt werden.

Die Vorgehensweise entspricht dem grundsätzlichen Votum der Bürgermeister.

Die Deckung erfolgt über die in der Haushaltsplanung 2023/2024 veranschlagten Mittel.